

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 37. Gemeinderatssitzung am 26.01.2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:37 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl vertreten durch Siegfried Wöber, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwalder vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl, Mag. Buket Neseli

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Daniel Trenkwalder vertreten durch Karlheinz Tschuggnall
 Birgit Raggl vertreten durch Siegfried Wöber

Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, da die Unterlagen hierzu noch nicht vorliegen:

4. Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan für die Gp. 645/4 (Frau Maria Flir, Osterstein Puitweg 27)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Bgm. Knabl stellt den Antrag folgenden Punkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen:

4. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Schenkungsvertrag über die TF 3 der Vermessungsurkunde GZ: 9568A des DI Ralph Krieglsteiner mit Herrn Walter Stoll, Arzlair 6 und Widmung der genannten TF 3 im Ausmaß von 87 m² in das Öffentliche Gut

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages 2021

Der Voranschlag wurde in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung durchbesprochen. Gemäß den aktuellen Bestimmungen des „Corona-Lockdowns“ ist nur dieser Tagesordnungspunkt öffentlich. Bgm. Knabl fragt, ob es noch Fragen oder Anliegen gibt.

GV Mag. Renate Schnegg nimmt Bezug auf den Budgetposten „Sonstige Aufwendungen Gemeinderat, Bürgermeister und Gemeindeorgane“ und fragt, ob es schon der

momentanen Zeit entspricht für 2021 einen Betrag von EUR 20.000,00 für einen Gemeinderatsausflug vorzusehen.

Bgm. Knabl teilt mit, dass für 2021 grundsätzlich wieder ein Gemeinderatsausflug vorgesehen ist, jedoch im Laufe des Jahres man dann wirklich sieht was als kameradschaftliche Aktivität des Gemeinderates gemacht werden kann und was es „derleidet“. Es ist im Voranschlag nur für den Fall der Fälle vorgesehen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 - 2025 wurde von Bgm. Josef Knabl in Zusammenarbeit mit Finanzverwalterin AL Barbara Trenkwalder und Buchhalter Marco Eiter erstellt.

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Voranschlages 2021 anschließend vom 08.01. bis 25.01.2021 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner eingelangt.

Bgm. Knabl berichtet, dass der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 - Saldo 5) zwar mit EUR 288.600,- negativ ist, die Abdeckung allerdings durch den positiven Kassenbestand zum 31.12.2020 in Höhe von rd. EUR 323.600,- erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2021, sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2022 - 2025.

2. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

3. Beratung und Beschlussfassung über eine eingegangene Stellungnahme zum in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020/Punkt 10. beschlossenen Entwurf einer FWP-Änderung auf der Gp. 5847 von derzeit Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [ivm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG Festlegung Erläuterung: Garagen, Lagerräume (Herr Mag. Franz Staggl, Ostersteinstraße 15)

Während der Auflage des Entwurfes ist folgende Stellungnahme von Herrn Stefan Neuner eingelangt:

„Mit Interesse habe ich ihr Gemeinderatsprotokoll über die Umwidmung gelesen. Da ja einige GR-Mitglieder der Meinung sind, dass die Garagen nur alle 3 Wochen einmal angefahren werden, möchte ich mich als Anrainer nun dazu äußern, dass die meisten Garagen auch im Lockdown täglich angefahren werden. Wenn die Gemeinde keine sichere Zu- und Abfahrt der Garagen für möglich erachtet, werde ich sie bei Gelegenheit erinnern. LG Stefan Neuner“

Bgm. Knabl hat bezüglich dieser Stellungnahme mit Herrn Stefan Neuner gesprochen und dieser hat ihm mitgeteilt, dass es ihm in erster Linie darum geht, dass wenn er zu seinem angrenzenden landwirtschaftlichen Gebäude fährt nicht ständig aufpassen muss, dass ihm von der Seite einer der vielen Garagenbesitzer hineinfährt, welche durch die Rechtsregel dann auch noch im Recht wären. Der Bürgermeister hat dieses Problem mit GR Mag. Franz Staggl besprochen und vereinbart, dass dieser auf seinen Grundstücksausfahrten jeweils eine „Vorrang geben“-Tafel aufstellt.

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, ob genannte Tafeln genug sind.

Bgm. Knabl nimmt dies schon an. Wenn nicht lernt man wie sonst auch dazu und wird weitere Maßnahmen zur Regelung ins Auge fassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal hat in seiner Sitzung vom 15.12.2020 die Auflage des von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurfes vom 03.12.2020, mit der Planungsnummer 201-2020-0013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 5847 KG 80001 Arzl im Pitztal zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von 17.12.2020 bis 16.01.2021 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Herr Stefan Neuner, Einbringungsdatum: 30.12.2020

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

- Die von Herrn Stefan Neuner angesprochene Problematik bezüglich des Verkehrs wird dahingehend geregelt, dass von Seiten des Bauwerbers Herrn Mag. Franz Staggl jeweils an den Grundstücksausfahrten „Vorrang geben“-Tafeln errichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GV Mag. Franz Staggl) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurfes vom 03.12.2020 (Planungsnummer: 201-2020-00013) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

4. **Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Schenkungsvertrag über die TF 3 der Vermessungsurkunde GZ: 9568A des DI Ralph Krieglsteiner mit Herrn Walter Stoll, Arzlair 6 und Widmung der genannten TF 3 im Ausmaß von 87 m² in das Öffentliche Gut**

Über diese Angelegenheit wurde schon in der Vorstandssitzung vom 10.11.2020 gemeinsam mit Herrn Walter Stoll und seinem Sohn Herrn Joschua Stoll gesprochen. Wie bekannt verläuft die Straße im Bereich vor und hinter der Brücke in Arzlair in der Natur ganz anders, als in der digitalen Katastralmappe eingezeichnet. Daher würde sich sogar die Brücke zur Hälfte auf dem Grund von Herrn Walter Stoll befinden. Im Zuge einer Vermessung bei der Hofstelle von Walter Stoll wurde nun der Bereich aufgenommen, wo die öffentliche Straße im Grund von Herrn Stoll verläuft. In der Vermessungsurkunde GZ: 9568A des DI Ralph Krieglsteiner ist die betreffende Fläche als TF 3 (Ausmaß = 87 m²) ausgewiesen. Mit gegenständlichem Schenkungsvertrag würde Herr Walter Stoll der Gemeinde Arzl i.P. die TF 3 schenken, damit dieser rechtlich problematische Zustand bereinigt wird. Im Gegenzug würde er dann später von der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich seiner Trinkwasserquelle noch eine Holz- und Streunutzungsrechtfläche (von ehemals Herrn Franz Thuille) von ca. 150 bis 200 m² als Zufahrt und Erweiterung des Quellschutzgebietes erhalten. Durch einen Windwurf vor einigen Jahren wäre dieser Bereich zur Zeit ohnehin unbestockt.

GR Mag. Franz Staggl erkundigt sich, ob in Arzlair jeder eine eigene Quelle hat und ob diese ergiebig sind.

Ersatzgemeinderat Siegfried Wöber informiert, dass Herr Walter Stoll eine eigene Quelle hat und seine Familie gemeinsam eine eigene Quelle nützt, welche dann ihn, seinen Bruder Franz und die Hofstelle seines Bruders Josef versorgt. Die Quellen sind nicht ergiebig und man kommt mit dem Wasser gerade so durch.

VBgm. Andreas Huter hält fest, dass man das Herrn Walter Stoll zugesprochene Holz- und Streunutzungsrecht dann im Rahmen der Regulierung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls vermerken sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Schenkungsvertrag mit Herrn Walter Stoll und die gemachten Vereinbarungen. Er beschließt weiters einstimmig die

Zustimmung zur Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 9568A des DI Ralph Krieglsteiner und Widmung der in dieser Vermessungsurkunde erfassten TF 3 in das Öffentliche Gut.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „B63 Wald-Ried Köhle“ für die neugeschaffene Gp. 5932 (Herrn Burkhard Gabl, Wald Obergasse 15)

Die betreffende ÖRK-Änderung (Aufnahme in die Siedlungsgrenzen) auf der neugeschaffenen Gp. 5932 wurde bereits seitens des Landes Tirol genehmigt, für die Genehmigung der FWP-Änderung auf der neugeschaffenen Gp. 5932 (momentaner Eigentümer Herr Burkhard Gabl – Vater von Frau Rebecca Köhle) u.a. ist noch ein Bebauungsplan (auf das Bauvorhaben von Eheleute Mathias und Rebecca Köhle abgestimmt) notwendig. Bgm. Knabl ergänzt, dass dieser Bebauungsplan sich an die Vorgaben der Tiroler Bauordnung hält und daher die Mindestabstände mit 4 m gleich bleiben, wie es auch ohne dem Bebauungsplan der Fall wäre.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 21.01.2021 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B63 Wald-Ried Köhle“ auf den Gpn. 2196, 2197 und 2581/2 (jeweils Teilflächen) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss an die Bergrettung Jerzens für die Errichtung des Stützpunktes Riegetal

Zitat aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 19.01.2021:

„Das Ansuchen um Zuschuss für die Errichtung des Stützpunktes Riegetal wurde schon in der Vorstandssitzung vom 10.11.2020 behandelt und dabei ist man wie folgt verblieben: „Der Vorstand findet, dass zuerst der Beitrag der Standortgemeinde Jerzens klar sein muss und erst dann wird sich die Gemeinde Arzl über ihren Beitrag Gedanken machen.“ Bgm. Knabl erklärt, dass die Bergrettungen eine wichtige Aufgabe übernehmen – speziell auch für den Tourismus – und durch die steigende Zahl an „Bergbegeisterten“ ständig mehr gefordert sind. Aus diesem Grunde ist die Fördersituation für diese zurzeit auch unbefriedigend, da die Bergrettungen im Wesentlichen selbst schauen müssen, wie sie das notwendige Geld auftreiben. Im konkreten Fall wird die Errichtung des Standortes Riegetal zwischen EUR 170.000,00 und 180.000,00 kosten. Von der Gemeinde Jerzens weiß man jetzt die Fördersumme, sie wird EUR 40.000,00 und wenn notwendig auch EUR 50.000,00 betragen. Die Gemeinde Wenns würde EUR 20.000,00 übernehmen und für die Gemeinden St. Leonhard i.P. (hat selbst noch eine eigene Bergrettung) und Arzl i.P. (wir sind auch noch Teil des Einsatzgebietes der Imster Bergrettung) wären jeweils EUR 10.000,00 vorgesehen. Weitere Beträge würden von den pitztaler Bergbahnen, dem TVB Pitztal, dem Land Tirol sowie privaten Spendern kommen. Hier wäre auch der Punkt, wo sich wie schon angekündigt der Voranschlag für 2021 ändern würde. Denn eine nicht mehr benötigte Rücklage für das „Haus am Platzl“ in Höhe von EUR 10.000,00 könnte nun für die Förderung an die Bergrettung Jerzens verwendet werden.“

Der Vorstand ist, wenn auch die anderen Gemeinden wie angekündigt ihre Fördersummen so bereitstellen, dafür, dass der Bergrettung Jerzens für die Errichtung des Standortes Riegetal eine Förderung von EUR 10.000,00 gewährt wird.“

Ersatzgemeinderat Siegfried Wöber fragt sich, wieso die Bergrettung Jerzens diese neue

Hütte irgendwohin baut, wo es keine Zufahrt gibt.

Bgm. Knabl informiert, dass die Bergwachthütte an einem strategischen Punkt im Riegetal errichtet wird, wo u.a. dann Vorkehrungen für eine Erstversorgung von Verunglückten sowie auch ein Schutzraum für Wanderer vorhanden ist. Die Alternative wäre nur dort ein Biwak zu errichten.

GV Klaus Loukota kann gut verstehen, dass der geplante Standort ideal ist, weil sich die „Hauptberge“, welche viel mit Bergbegeisterten frequentiert sind, in unmittelbarer Nähe befinden. Die Hütte steht sicher auf dem richtigen Platz, da hier viele Steige in der Nähe verlaufen.

GR Mag. Franz Staggl gibt auch zu bedenken, dass es in diesem Bereich kilometerweise gar keine Hütte oder Schutzmöglichkeiten für Bergwanderer u.a. gibt und wie fein es dann ist, wenn man als normaler Wanderer bei plötzlich schlechtem Wetter in einer Hütte Schutz finden und dort seine „Marent“ einnehmen kann. Natürlich ist der Sicherheitsaspekt über die Bergrettung wichtig, jedoch wäre diese Hütte auch gut für den wandernden „Otto-Normalverbraucher“ und sei es nur als Anhaltspunkt für seine Wanderung. Er stellt fest, dass es Gemeinden gibt die für Bergrettung und Bergwacht wesentlich mehr Finanzmittel vorstehen als wir und findet, dass wir mit einer Förderungszahlung von EUR 10.000,00 sehr gut bedient sind.

GR Patrick Hager findet, dass jene Bereiche wo man mit dem Auto zukommt, keine Hütte benötigen würden.,

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass, wenn auch die anderen pitztaler Gemeinden ihre vereinbarten Fördersummen einhalten, die Gemeinde Arzl im Pitztal für die Errichtung des Stützpunktes Riegetal eine Förderung in der Höhe von EUR 10.000,00 gewährt.

7. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf eines Bauplatzes auf der Gp. 4036 im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger an Frau Verena Venier, Magnusweg 5/Top 2

Frau Verena Venier möchte sich mit ihrem Lebensgefährten auf einer Teilfläche der Gp. 4036 (diese befindet sich hinter dem Wohnhaus von Frau Alexandra Schranz in Leins) ein Wohnhaus errichten. Die Gp. 4036 und die angrenzende Gp. 4037 (beide im Eigentum der Gemeinde Arzl i.P.) verfügen über gewidmetes Bauland im Ausmaß von ca. 1.460 m² woraus ca. 3 Bauplätze eingeteilt werden könnten. Der momentane Verkaufspreis im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger beträgt EUR 90,03 p.m².

VBgm. Andreas Huter ergänzt, dass damals das Gesamtgebiet in die verdichtete Bauweise im Rahmen der Wohnbauförderung einbezogen wurde und wenn die Gpn. 4036 und 4037 jetzt nicht mehr verdichtet bebaut werden, man den damaligen Beschluss aufheben und dies mit der Wohnbauförderungsstelle abklären muss.

Bgm. Knabl erklärt, dass vom Raumplanungsbüro PlanAlp eine Bebauungsstudie für die ca. 3 Bauplätze erstellt werden wird. Die ursprünglich vorgesehene verdichtete Bauweise hat sich als nicht ideal erwiesen und so nie wirklich gut funktioniert.

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer Bebauungsstudie und der Abänderung der Wohnbauförderungsrichtlinie für diesen Bereich, einstimmig dass Frau Verena Venier auf den Gpn. 4036 und 4037 ein Bauplatz zum Verkaufspreis von EUR 90,03 p.m² verkauft wird.

8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 250 m² aus der Gp. 334/3 an Herrn Wilfried Grutsch, Osterstein Puitweg 2

Herr Wilfried Grutsch plant auf seinen Gpn. 654/2 und 655 eine Erweiterung seines Wohnhauses und möchte dafür eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 250 m² aus der

angrenzenden Gp. 334/3 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf erwerben. Der momentane Verkaufspreis im Siedlungsgebiet Osterstein beträgt EUR 104,34 p.m². Die betreffende Fläche auf der Gp. 334/3 befindet sich noch im „Freiland“ und müsste bei einem positiven Gemeinderatsbeschluss noch in „Wohngebiet“ gewidmet werden.

GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass Herr Grutsch gegenständliche Fläche schon vor ca. 15 Jahren von der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf - damals war diese noch keine Gemeindegutsagrargemeinschaft - kaufen wollte, jedoch der Agrarobmann und damit die Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft damals – aus Sicht von GR Mag. Staggl unverständlich – diese Fläche Herrn Grutsch nicht verkauft hat. Er ist der Meinung, dass die gegenständliche Fläche gut zum Grundstück von Herrn Grutsch passt und ist für einen Verkauf an diesen.

Bezüglich des sandigen Untergrundes der Gp. 334/3 erklärt Bgm. Knabl, dass in diesem Falle dann der Bausachverständige im Rahmen eines Bauvorhabens in der Regel ein bodenmechanisches Gutachten verlangen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 250 m² aus der Gp. 334/3 zum Preis von EUR 104,34 p.m² an Herrn Wilfried Grutsch verkauft wird.

9. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

Bgm. Knabl teilt mit, dass momentan relativ viel los ist und z.B. auch wieder einige Bauverhandlungen anberaumt wurden. 2020 war bezüglich der Bauvorhaben ein Rekordjahr. Was wenig ist bzw. natürlich sehr fehlt ist in der momentanen „Corona-Situation“ das soziale Miteinander. Er stellt fest, dass er noch nicht gegen „COVID-19“ geimpft ist.

- Es hat eine Sitzung des Pflegezentrumverbandes stattgefunden.
- Eine Schulverbandssitzung hat es in einer EDV-Klasse der Hauptschule Imst-Unterstadt gegeben. Diesbezüglich war auch wegen dem Förderungsthema eine Internetkonferenz mit Landesrat Mag. Johannes Tratter, wo die Übertragung jedoch sehr schlecht funktionierte. Es wurde zudem allgemein über die Landes-Unterstützung für die Gemeinden in Bezug auf die Ausfälle durch die „Corona-Restriktionen“ gesprochen, wo es ja touristische Gemeinden wie z.B. St. Leonhard i.P. stärker getroffen hat. Was die Umbauarbeiten bei der Hauptschule Imst-Unterstadt betrifft wird es die Gemeinde Arzl mit einer Einmalzahlung von EUR 80.000,00 und dann einigen jährlichen Raten von EUR 17.000,00 treffen.
- Beim Raumplanertag zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts war eher wenig Interesse, nur die Fraktion Wald war vergleichsweise gut vertreten.
- Die frischgebackene Bezirkshauptfrau Mag. Eva Loidhold wird diese Woche ihren Antrittsbesuch in der Gemeinde Arzl i.P. machen.

b) Bauhofbericht

- Winterdienst mit Schneeräumung, Schneeverladung, Gehsteigräumung und andrem; im Dezember wurden ca. 4.000 m³ Schnee verladen, im Jänner wurden ca. 5.000 m³ Schnee verladen im gesamten Gemeindegebiet

Bgm. Knabl berichtet, dass es in anderen Gemeinden oft über längere Zeit große Schneehäufen gibt, bei uns der tüchtige Bauhof diese jedoch rasch beseitigt.

GV Mag. Renate Schnegg möchte die Gelegenheit ergreifen und sich im Namen von mehreren Personen beim Bauhof für die hervorragende Schneeräumung zu bedanken.

GR Karlheinz Neururer bedankt sich beim Bauhof für die Mithilfe bei der Beseitigung eines aus dem Teilwald der Mesnerstiftung umgefallenen Baumes bei der Pumpstation in der Pitzenebene.

c) Ausschuss-Berichte

Überprüfungsausschussobfrau GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass mittlerweile 5 Gebarungsprüfungen beim Planungsverband Pitztal stattgefunden haben und der diesbezügliche Überprüfungsausschuss dann auf einen Prüfungsintervall von 4 Terminen pro Jahr kommen möchte. Alles war soweit einwandfrei, wie dem ebenfalls geprüften Sozial- und Gesundheitssprengel.

Bgm. Knabl bedankt sich bei GV Schnegg für die umfangreiche Prüfungstätigkeit.

10 Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Klaus Loukota hat heute in den Medien gehört, dass nun seitens des Landes Tirol ein „EUR 30 Millionen-Füllhorn“ an die Gemeinden ausgeschüttet wird.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dies auch Teil der geschilderten Internetkonferenz mit Landesrat Mag. Johannes Tratter war. Wie gesagt, war die Verbindung sehr schlecht und als die zu erwartenden Fördersummen für alle Gemeinden aufgezählt wurden, hofft er, dass er sich verhält hat, denn für die Gemeinde Arzl i.P. hätte er „nur“ EUR 32.000,00 mitbekommen. Jedoch wird diese Fördersumme in 2 Tagen nochmals schriftlich vom Land Tirol übermittelt.

GR Mag. Franz Staggl teilt mit, dass sich sein bald 93-jähriger Vater Josef für die „COVID-19“-Impfung angemeldet hat und er fragt an wie der Impfstatus in der Gemeinde Arzl i.P. momentan ist.

Bgm. Knabl informiert, dass beim Pflegezentrum Pitztal alle jene von den Heimbewohnern und dem Pflegepersonal, welche dazu bereit waren, geimpft wurden, selbiges gilt auch für das Personal des Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal. Die Impfung der bei der Gemeinde Arzl i.P. angemeldeten 80-jährigen Personen und ältere – 108 an der Zahl und damit ca. 78% dieser Altersgruppe in der Gemeinde – wird leider wohl noch einige Zeit dauern und voraussichtlich erst im Laufe des März 2021 erfolgen, weil momentan die 7-Tages-Inzidenz in der Gemeinde Arzl i.P. zu gering ist (nach diesem Kriterium reiht das Land Tirol die zu impfenden Gemeinden) und noch wenig Impfstoff zur Verfügung steht.

GR Johann Ladner fragt an, was bezüglich der bekannten Mängel beim Pflegezentrum Pitztal weiter passiert ist.

Bgm. Knabl teilt mit, dass es sich dabei um eine längere Geschichte gehandelt hat. Man hat dann Rechtsanwalt Dr. Markus Skarics eingeschalten und von den ca. 70 Mängel konnte ein Großteil im Laufe der Zeit beseitigt werden. Die Firma WRS war dabei im Gegensatz zum Architekturbüro sehr bemüht. Ein paar Mängel sind jedoch geblieben, auch weil gewisse Dinge unklar geblieben sind, wie z.B. ob die Qualität des Kieses am Dach ausreichend ist, damit ein Pflanzenbewuchs verhindert wird. Worüber man sich für die Zukunft einmal Gedanken machen wird müssen ist eine zusätzliche alternative Heizung, zur bestehenden Pelletsheizung, wahrscheinlich käme Erdgas in Frage. Die Pelletsheizung ist diesen Winter nämlich einmal kurzfristig wegen eines technischen Defektes ausgefallen. Der herbeigerufene Heizungstechniker hat Heimleiter Adalbert Kathrein dann erklärt, dass die Heizung erst wieder in 3 Tagen in Betrieb genommen

werden könnte, weil die Reparatur mit Ersatzteilen erst dann erfolgen kann, bei vorzeitiger Wiederinbetriebnahme der Heizung droht ein Brand durch eine durchgescheuerte Förderschnecke. Typisch engagierter Heimleiter Adalbert: er hat die Sache dann selbst in die Hand genommen, die Heizung wieder einschaltet und hat sich mit einem Handfeuerlöscher löschbereit neben dieser platziert.

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, ob eine Heizung über die PV-Anlage möglich wäre.

Bgm. Knabl hält fest, dass es grundsätzlich funktionieren könnte, die PV-Anlage im Winter durch schlechtes Wetter oder Schnee jedoch wohl zu wenig Leistung bringt.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 29.01. – 13.02.2021